- 9. März 1882 erforderlich erschienen war, sind für die Unterhandlungen bevollmächtigt worden
 - für das Fürstenthum Reng, jüngerer Linie
 - ber Burftlich Reufifche Geheime Staaterath ze. v. Dinüber,
 - filr bas Bergogthum Sachfen-Altenburg

der Derzoglich Sachjen:Altenburgifche Geheime Staatsrath ze. v. Borries, welche Bewollmächtigte unter Borbebalt Höchfter Antifikation folgenden Bertrag abgeschloffen haben:

Artikel 1.

Der Stantsvertrag vom 9. März 1882 wird in folgenden Punkten abs geändert:

- In Artifel 5 tritt unter a an die Stelle der Jahl "Acht Taufend" ie Bahl "Sochs Taufend Bier Dundert", sowie unter b an die Stelle der Bahl "100" die Rahl "80".
- 2. In Artifel 6 Abjah 1 werden die Berpflegungsgelder festgesetht auf 730 M. — Pl. für das ganze Jahr 182 " 50 " " Biertefjahr 2 " — " cinen Tag der zweiten
 - und auf
 474 W. Pf. für das gange Jahr
 118 " 50 " " Wierretjahr
 1 " 30 " " cinen Taa
 - 1 ,, 30 ,, ,, einen Tag **J britten** Klasse. In Artikel 6 Absah 2 tritt an die Stelle der Zahl 1 W. 50 Ps. die Bahl 2 W. und an die Stelle der Bahl 1 W. die Bahl 1 W. 30 Bs.
- 3. 3n Artifel 8 treten an die Stelle der Worte "zwei Kilogramm" die Borte "ein Kilogramm".
- 4. In Artifel 9 tritt an bie Stelle ber 3ahl "vier" bie Bahl "fünf".
 Die Borte "und barf nicht por bem 30. Juni 1900" follen fort.

Artifiel 2.

Diefer Bertrag tritt am 1. Januar 1899 in Mraft.